

**Tagesordnung 2 Punkt 42 der öffentlichen Sitzung am 06.12.2006**

Vorlage Nr. 06-V-80-6003

***Dienstanweisung für die Vergabe von Lieferungen und Leistungen (DVL);  
Aufhebung der Befristung gem. Nr. 4 des Beschlusses der Stadtverordnetenversammlung  
Nr. 0471 vom 17.11.2005***

---

**Beschluss Nr. 0416**

Die Stadtverordnetenversammlung wolle beschließen:

1. Es wird zur Kenntnis genommen, dass sich die mit Beschluss des Magistrats Nr. 0893 vom 25.10.2005 und der StVV Nr. 0471 vom 17.11.2005 auf eine Beschleunigung der Vergabeverfahren gerichtete Änderung der städtischen Dienstanweisung für die Vergabe von Lieferungen und Leistungen (DVL) in der Praxis bewährt haben.
2. Die in Ziffer 11, 3. Absatz der DVL festgelegte Befristung wird aufgehoben, indem die Worte ... „und gilt probeweise bis zum 31.12.2006. Bis dahin ruht die DVL in der Fassung vom 20.06.2002“ ... gestrichen werden.
3. Die DVL in der Fassung vom 20.06.2002 tritt endgültig außer Kraft.
4. Ab 01.01.2007 gilt die DVL in der als Anlage zur Vorlage beigefügten Fassung.
5. Es wird zur Kenntnis genommen, dass die in Ziffer 5 und 6 des Beschlusses der Stadtverordnetenversammlung Nr. 0471 vom 17.11.2005 thematisierte von der Erlasslage abweichende Handhabung der Hessischen Straßenbauverwaltung bei Zuwendungsmaßnahmen nicht mehr praktiziert wird. Laut Auskunft des zuständigen Ministeriums für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung gilt der gemeinsame Runderlass vom 01.12.2004 „Freigrenzen für Freihändige Vergaben“ nunmehr auch bei Zuwendungsmaßnahmen des Straßenbaus.

(antragsgemäß Magistrat 31.10.2006 BP 0936)  
(Revisionsausschuss 29.11.2006 BP 0124)

**Tagesordnung III**

Wiesbaden, .12.2006

Horschler  
Vorsitzender